
hmidt@polizei.landsh.de>

[sburg.de](mailto:burg.de)>

Cc: Stephan.Krueger1@polizei.landsh.de; Andrea.Steinberg@polizei.landsh.de;
Leitung.Ahrensburg.PR@polizei.landsh.de; Manuela.Freund@polizei.landsh.de;
Rena.Bretsch@polizei.landsh.de

Betreff: Fahrraddiebstähle an den Ahrensburger weiterführenden Schulen - Maßnahmen zur Prävention

Sehr geehrter Herr Tessmer,

gern beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1.:

In unserem Vorgangsbearbeitungssystem werden im Zeitraum 01.01.2022 bis heute 30 Fahrraddiebstähle geführt, bei denen der Tatort an oder auf dem Gelände einer Schule im Stadtgebiet Ahrensburg liegt. Dabei handelt es sich natürlich nur um das sog. „Hellfeld“, nicht angezeigte Fahrraddiebstähle (z.B. weil der Eigentümer das Rad nicht angeschlossen hatte, gegen Diebstahl nicht versichert ist, davon ausgeht, dass die Polizei den Fall sowieso nicht aufklärt oder sonst kein Interesse an einer Strafverfolgung hat) werden hier naturgemäß nicht bekannt. Über die Größe dieses Dunkelfeldes können von hier keine Aussagen getroffen werden.

Anzumerken ist, dass die Mehrzahl der angezeigten Fahrraddiebstähle im Ahrensburger Stadtgebiet *nicht* an Schulen sondern eher an anderen Orten stattfinden (z.B. Bahnhöfen).

Zu 2.:

Ein Fahrraddiebstahl stellt ein Officialdelikt dar, sofern der Wert über 25€ liegt, was regelmäßig der Fall sein dürfte. Dies ist übrigens unabhängig davon, ob das Fahrrad angeschlossen (bzw. sonst gegen Diebstahl gesichert) war oder ist. Allerdings erhöht sich die Strafandrohung, wenn der Täter ein gesichertes Rad entwendet. Insofern werden alle angezeigten Fahrraddiebstähle auch verfolgt, oft liegen aber keine Ermittlungsansätze vor, nicht selten ist selbst den Eigentümern z.B. die Rahmennummer nicht bekannt oder wird nicht nachgemeldet, so dass keine numerische

Sachfahndung erfolgen kann. Liegen die Daten vor, werden Fahrräder grundsätzlich bundesweit und über mehrere Jahre hinweg gesucht.

Darüber hinaus gab es im abgelaufenen Jahr aber durchaus auch einige „Bekanntsachen“, bei denen Tatverdächtige ermittelt werden konnten. Ist dies der Fall, erfolgt die Sanktionierung durch die Staatsanwaltschaft bzw. ein Gericht, wie bei jeder anderen Straftat auch. Neben diesem generalpräventiven Ansatz werden in entsprechenden Verdachtsfällen auch infrage kommende Personen bzw. Räder kontrolliert oder z.B. besonders auffällige entwendete Räder i.R. der Streife im Stadtgebiet gesucht.

Was die Möglichkeiten der Prävention betrifft, habe ich Ihnen einen Flyer aus der ProPK-Serie mit hilfreichen Tipps angefügt. Anzumerken ist allerdings, dass die darin aufgezeigte Möglichkeit der Fahrradcodierung in S.-H. von der Polizei nicht angeboten bzw. unterstützt wird. Es gibt aber neben der Möglichkeit, sein Fahrrad selbst zu codieren inzwischen auch schon beim Kauf angebotene Kennzeichnungsmöglichkeiten, z.T. auch bereits mit App-basiertem QR-Code. Der beste Schutz vor Fahrraddiebstahl ist aber nach wie vor die richtige Nutzung eines hochwertigen/stabilen Schlosses.

Zu 3.:

Durch die Installation einer Videoüberwachungsanlage *können* Täter abgeschreckt werden, *müssen* es aber nicht. Ist eine solche vorhanden, stellen die Videobilder aber meist den einzigsten Ermittlungsansatz dar. Das geht natürlich nur dann, wenn die Anlage die Bilder auch für eine gewisse Zeit *aufzeichnet* (und die Aufnahmen von einer brauchbaren Qualität im Hinblick auf Formatfülle, Auflösung) sind, denn es ist ja vermutlich nicht gewährleistet, dass die Anlage dauerhaft überwacht wird und dann im Falle einer verdächtigen Beobachtung auch sofort reagiert werden kann.

Zu 4.:

Ja, weitere Fragen, die zwischen den Schulen und den Eltern/Schüler*innen selbst zu bewegen wären sind:

- Welche Möglichkeiten haben die Schüler*innen, die Fahrräder in der Schule abzustellen und zu sichern?
- Wie und womit werden die gestohlenen Fahrräder gesichert (lt. hier vorliegenden Unterlagen waren nicht alle entwendeten Fahrräder tatsächlich angeschlossen)?
- Welche Qualität hatten die Fahrradschlösser?
- Welche Möglichkeiten haben die Schüler*innen, ihre Fahrräder anzuschließen?
- Besteht die Möglichkeit den Rahmen anzuschließen und das Schloss liegt dann nicht auf dem Boden?
- Gibt es abschließbare Fahrradgaragen?
- Wie sind die Bereiche ausgeleuchtet / einsehbar?

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem anliegenden Flyer.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

MfG

Felix Schmidt
L/KPSt Ahrensburg
04102/809-200 (mobil -204)
Fax: +49-431-988-6-346016

felix.schmidt@polizei.landsh.de

Von: Tessmer, Robert <Robert.Tessmer@Ahrensburg.de>

Gesendet: Montag, 13. Februar 2023 14:16

An: Ahrensburg PR <Ahrensburg.PR@polizei.landsh.de>

Cc: Eicher Tanja <Tanja.Eicher@ahrensburg.de>

Betreff: [EXTERN] Fahrraddiebstähle an den Ahrensburger weiterführenden Schulen - Maßnahmen zur Prävention

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf das heutige, mit Frau Steinwerk, geführte Telefongespräch. Es geht um Fahrraddiebstähle an den Ahrensburger weiterführenden Schulen.

Der Sachverhalt stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Von den Ahrensburger weiterführenden Schulen werden in der Vergangenheit vermehrt Fahrraddiebstähle gemeldet. Auf konkrete Nachfrage wird u.a. mitgeteilt, dass die Eltern direkt bei der Polizeistation Ahrensburg die Diebstähle melden und deshalb genaue Zahlen über die Anzahl der Diebstähle in den Schulen nicht vorliegen. Insbesondere vom Schulelternbeirat der Stormarnschule wird von der Stadt Ahrensburg als Schulträger die Installation einer Videoanlage gefordert, um die Diebstähle aufzuklären bzw. zu verhindern (Prävention).

Ich habe zu dem Sachverhalt folgende Fragen:

1. Wie viele Fahrraddiebstähle liegen (in 2022 bis heute) an den Ahrensburger weiterführenden Schulen vor?
2. Grundsätzlich: Welche Maßnahmen werden von der Polizei in Ahrensburg ergriffen um Fahrraddiebstähle aufzuklären bzw. zu verhindern?
3. Die Installation einer Videoanlage stellt hohe Anforderungen an den Datenschutz. Befürwortet die Polizei in Ahrensburg die Überwachung des Fahrradabstellbereiches an den Ahrensburger weiterführenden Schulen?
4. Gibt es für die Stadt Ahrensburg andere Maßnahmen zur Prävention vor Fahrraddiebstählen?

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Robert Tessmer

Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister
Fachdienst III.1 – Schule und Sport
Zimmer 5.10
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg
Tel: +49 4102 77-212

Fax: +49 4102 77-123

E-Mail: robert.tessmer@ahrensburg.de

Website: www.ahrensburg.de

Diese eMail wurde durch den zentralen eMailfilter der Stadt
Ahrensburg auf Viren und schädliche Inhalte überprüft.
